

F. 23.01.2013

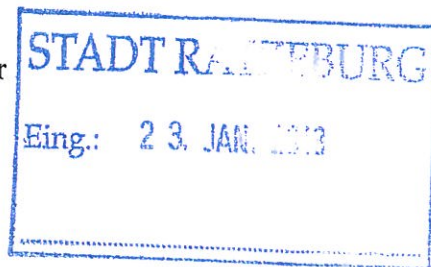
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Ratzeburg in
Ratzeburg · Seminarweg 1 · 23909 Ratzeburg

Ratzeburg, den 22.1.2013

An den Schulverbandsvorsteher
Herrn Rainer Voß

Rathaus
23909 Ratzeburg



Veränderung des pädagogischen Konzepts der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen hier: Anhörung des Schulträgers

Sehr geehrter Herr Voß,

die Schulkonferenz unserer Schule hat am 18.12.2012 zwei Themenbereiche diskutiert, die sich konkret auf eine Veränderung bzw. Anpassung unseres pädagogischen Konzeptes bezogen. Hierzu sind ebenfalls zwei Beschlüsse gefasst worden, die Ihnen hiermit in Textform, mit Erläuterungen und zugleich mit den Abstimmungsergebnissen angegeben werden. Das Protokoll dieser Schulkonferenz ist Ihnen Anfang dieses Kalenderjahres zugegangen.

Nach §43 (3) des Schulgesetzes sind diese Beschlüsse der Schulaufsicht zur grundsätzlichen Genehmigung vorzulegen (dies ist am 22.1.2013 erfolgt); zugleich ist der Schulträger anzuhören, der zuvorderst die räumlichen bzw. die sächlichen Auswirkungen zu prüfen hat. Diese Beschlüsse liegen Ihnen somit jetzt zur Anhörung vor.

Beschluss 1:

Die Schulkonferenz beschließt, den folgenden Textabschnitt zur Schulsozialarbeit an unserer Schule dem pädagogischen Konzept wie gekennzeichnet hinzuzufügen:

Zum Kapitel 3.3: Personal

Die Lehrkräfte werden durch speziell ausgebildete Fachkräfte in der Schulsozialarbeit unterstützt. Die Sicherstellung des Personals erfolgt durch den Schulträger. Die Hilfen sind sowohl auf den unterrichtlichen als auch auf den außerunterrichtlichen Bereich ausgerichtet. Zur qualitativen Sicherung des Angebotes wird für eine regelmäßige Weiterbildung des eingesetzten sozialpädagogischen Personals Sorge getragen.

Zum Kapitel 8: Schulsozialarbeit

„Unter Schulsozialarbeit wird[...] ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie

zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“ (SPECK: Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Wiesbaden 2006)

Die Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil des Lebens an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen.

Die vordringliche Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte dergestalt zu unterstützen, dass ein erfolgreicher Unterrichts- und Schulbetrieb gewährleistet werden kann; die sozialpädagogischen Fachkräfte geben Hilfestellung bei der Sicherung, Festigung und Weiterbildung der emotionalen und sozialen Fähigkeiten der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler im schulischen Alltag.

Das zentrale Ziel der Schulsozialarbeit wird damit zum einen die Stärkung der Lern- und Leistungsbereitschaft und die Förderung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler in allen Lerndimensionen. Zum anderen soll die Schulsozialarbeit hier verstärkt die sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen so fördern, dass sie den Anforderungen, die in Ausbildung, Studium und Beruf an sie gestellt werden, besser genügen können.

Die Schulsozialarbeit ist dabei auch aufgefordert, Kooperationen mit außerschulischen Institutionen zu vermitteln bzw. weiter zu entwickeln.

(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür, 0 dagegen, 4 Enthaltungen)

Begründung:

Die Schulkonferenz will den Bereich Schulsozialarbeit stärker als bisher im pädagogischen Konzept unserer Schule verankern. Hauptausrichtung der Formulierungen ist die Betonung der allgemeinen sozialpädagogischen Arbeit im schulischen Alltag. Konkrete Aktionen und Projekte als Schwerpunkte in der Umsetzung des sozialpädagogischen Auftrags sollen gesondert dazu in das Schulprogramm aufgenommen und durch eine regelmäßige Evaluation mit einem steten Bedarfsabgleich begleitet werden (z. B. die Weiterentwicklung des Trainingsraumkonzepts).

Beschluss 2:

Die Schulkonferenz beschließt die Aufteilung des Faches Weltkunde in die beiden leitenden Einzelfächer Geschichte und Geographie mit Beginn der Klassenstufe 8.

(Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 1 Enthaltung)

Begründung:

Die Schulkonferenz begründet ihren Beschluss damit, dass der Unterricht durch die für die älteren Jahrgänge gestiegenen, komplexer werdenden inhaltlichen und didaktischen Ansprüche und Anforderungen effektiver, nachhaltiger und sicherer von den Fachlehrkräften der Einzelfächer Geographie und Geschichte gestaltet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



(Henning Nitz, Schulleiter und Vorsitzender der Schulkonferenz)